



Stellungnahme zum Projekt

2016 - 2023 / Nordmoorweg Aurich

Stadt und Landkreis Aurich missachten Baumschutzsatzung und Eingriffsregelung

Der nachstehend beschriebene Vorgang sorgt für Bestürzung: Mit Bescheid vom 24.02.2016 erteilte die Untere Wasserbehörde des Landkreises Aurich eine wasserrechtliche Genehmigung zur Zufahrtsverrohrung eines Grabens am Nordmoorweg in Aurich, mit dem Zweck eine neue Zufahrt zu einer landwirtschaftlichen Fläche zu ermöglichen. Damit wurde entgegen den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Aurich die Beeinträchtigung von zwei unmittelbar neben der landwirtschaftlichen Zufahrt wachsenden Eichen und weiteren zwei Eichen auf der gegenüberliegenden Seite der Wegeüberfahrt eingeleitet. Die Wasserbehörde verließ sich offensichtlich auf Aussagen der für die Baumschutzsatzung zuständigen Stadt Aurich, ohne eigene Beurteilungsgrundlagen zu erheben.

Nachdem ein Anwohner des Nordmoorweges mehrfach vergeblich gegen die Herstellung der Verrohrung und der Zufahrt Protest eingelegt hatte, ließ er auf eigene Kosten ein Sachverständigengutachten durch einen vereidigten Baumgutachter erstellen. Auf die zuständigen Behörden machte dieses Gutachten vom 06. Juli 2018 jedoch keinen Eindruck, obwohl es einen Verstoß gegen die städtische Baumschutzsatzung bestätigte.

Daraufhin beantragte der NABU den Widerruf der wasserrechtlichen Genehmigung für eine Zufahrtsverrohrung. Nach einem Ortstermin und der Analyse des Baumgutachtens kam er ebenfalls zu dem Schluss, dass das Befahren der Baumwurzeln mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen die geschützten Bäume gefährdet und somit gegen die Baumschutzsatzung und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung verstößt. Insbesondere erhebt der NABU weiterhin den Vorwurf, dass zumutbare Alternativen nicht berücksichtigt wurden.

Der Landkreis Aurich wies die Vorwürfe mit der Begründung zurück, dass die Genehmigung bereits am 24.02.2016 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erteilt wurde. Das Verwaltungsverfahrensgesetz setze voraus, dass die für den Widerruf relevanten Tatsachen innerhalb eines Jahres nach Kenntniserlangung der Behörde hätten vorliegen müssen.

Hermann Ihnen als 2. Vorsitzender der NABU Gruppe Aurich bestätigt dem Anwohner aber, dass er frühzeitig, wenn auch vielleicht in mündlicher Form, seinen Protest vorgetragen hat. Der NABU hat in dem Vorgang ein Versagen behördlichen Handelns erkannt und der Wasserbehörde mitgeteilt, dass er seinen Antrag auf Widerruf der wasserrechtlichen Genehmigung aufrechterhält.

Den zuständigen Behördenvertretern fehlt das Rückgrat, einmal getroffene Fehlentscheidungen einzugestehen und zu korrigieren. Es sind nicht einmal Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft geleistet worden.